

## INFORMATION FÜR PERSONALVERLEIHER

### GAV FAR

Der Gesamtarbeitsvertrag für den flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe (GAV FAR) ist seit 01.07.2003 in Kraft. Seit dem 01.04.2006 rechnen Personalverleiher, die Arbeitnehmer in GAV FAR unterstellte Einsatzbetriebe vermitteln, FAR-Beiträge ab.

Arbeitnehmer, die im Alter von 40 bis 60 Jahren regelmässig im Bauhauptgewerbe gearbeitet haben, haben unter gewissen Voraussetzungen Anspruch auf eine Überbrückungsrente der Stiftung FAR.

Folgende Stellen sind zuständig für die Prüfung eines FAR-Rentenanspruchs:

FAR Auszahlungsstelle Unia  
Strassburgstrasse 11  
Postfach  
8021 Zürich  
Tel. 044 295 16 24  
E-Mail: far@unia.ch

FAR Auszahlungsstelle Syna  
Römerstrasse 7  
Postfach  
4601 Olten  
Tel. 044 279 71 00  
E-Mail: far@syna.ch

### Dokumentation des Arbeitsverhältnisses

Die Bestimmungen des GAV und des Reglements FAR sehen vor, dass Perioden mit Teilzeitbeschäftigung oder Lücken wegen Arbeitslosigkeit zu Leistungskürzungen oder gar zur Ablehnung von Rentengesuchen führen können.

**Deshalb ist die Auszahlungsstelle der Stiftung FAR in hohem Masse auf eine möglichst komplette Dokumentation des Arbeitsverhältnisses und der Beschäftigungszeiten der Arbeitnehmer angewiesen.**

Die Stiftung FAR bittet daher alle Personalverleiher, der FAR Auszahlungsstelle auf Nachfrage die folgenden Dokumente lückenlos zu liefern:

- alle Einsatzverträge (bei einem Personalverleih zu ARGEs bitten wir Sie, im Einsatzvertrag jeweils anzugeben, bei welchem an der ARGE beteiligten Unternehmen der Arbeitnehmer effektiv eingesetzt wird)
- alle Lohnabrechnungen oder Lohnjournale, aus denen die Anzahl gearbeiteter Stunden pro Monat ersichtlich sind
- alle Lohnausweise

Weil gemäss den Bestimmungen des GAV FAR die Beschäftigungen der letzten 20 Jahre vor dem beantragten Rentenbeginn zu prüfen sind, wäre es hilfreich, wenn die entsprechenden **Dokumente über die obligatorischen 10 Jahre hinaus für die letzten 20 Jahre zur Verfügung stehen.**

### Lohnausweise

Ausserdem bitten wir Sie, auf den Lohnausweisen die konkreten Einsatzdaten auf den Tag genau anzugeben (**z.B. 05.03.2017 – 17.08.2017**).

## **Lohnbescheinigungen**

Bei der Abrechnung der FAR-Beiträge geben Sie bitte auf den Lohnbescheinigungen diejenigen Monate an, während denen der Mitarbeiter tatsächlich gearbeitet hatte.

Beispiel: Der Arbeitnehmer hat von März bis August gearbeitet, so ist die Angabe **03-08 2017** und **nicht** 01-12 2017.

## **Merkblatt Temporäre Anstellungen im Bauhauptgewerbe**

Um auch die Arbeitnehmer erreichen zu können, stellt die Stiftung FAR das beiliegende Merkblatt „Temporäre Anstellungen im Bauhauptgewerbe“ für Arbeitnehmer zur Verfügung.

Wir bitten Sie, dieses Merkblatt an Personen ab 40 Jahren abzugeben, die ins Bauhauptgewerbe vermittelt werden.

Das Merkblatt kann in weiteren Sprachen als PDF heruntergeladen werden unter: [www.far-suisse.ch/arbeitgeber/](http://www.far-suisse.ch/arbeitgeber/).

Sind Sie nicht sicher, ob ein Einsatzbetrieb dem GAV FAR unterstellt ist, bitten wir Sie beim jeweiligen Einsatzbetrieb oder bei der Stiftung FAR per E-Mail an [fa@far-suisse.ch](mailto:fa@far-suisse.ch) nachzufragen.

**Die Stiftung FAR dankt Ihnen für die gute Zusammenarbeit.**

## MERKBLATT TEMPORÄRE ANSTELLUNGEN IM BAUHAUPTGEWERBE

Arbeitnehmer, die im Alter von 40 bis 60 Jahren regelmässig im Bauhauptgewerbe gearbeitet haben, haben unter gewissen Voraussetzungen Anspruch auf eine Überbrückungsrente der Stiftung FAR.

Informationen dazu finden Sie auf [www.far-suisse.ch/leistungen](http://www.far-suisse.ch/leistungen).

Um Ihren Anspruch prüfen zu können, ist die Stiftung FAR auf eine lückenlose Dokumentation der Arbeitsverhältnisse zwischen dem 40. und 60. Altersjahr angewiesen.

Beschäftigungen über Personalverleiher weisen häufig Unregelmässigkeiten auf, weshalb die Stiftung FAR Ihnen dringend empfiehlt, bei Beschäftigungen über Personalverleiher alle Dokumente während der letzten 20 Jahre vor Rentenbeginn aufzubewahren.

Dazu gehören:

- alle Einsatzverträge
- alle Lohnabrechnungen
- alle Lohnausweise

Diese Unterlagen stellen sicher, dass Ihr Rentengesuch speditiv bearbeitet werden kann.

**Die Stiftung FAR dankt Ihnen für die gute Zusammenarbeit.**